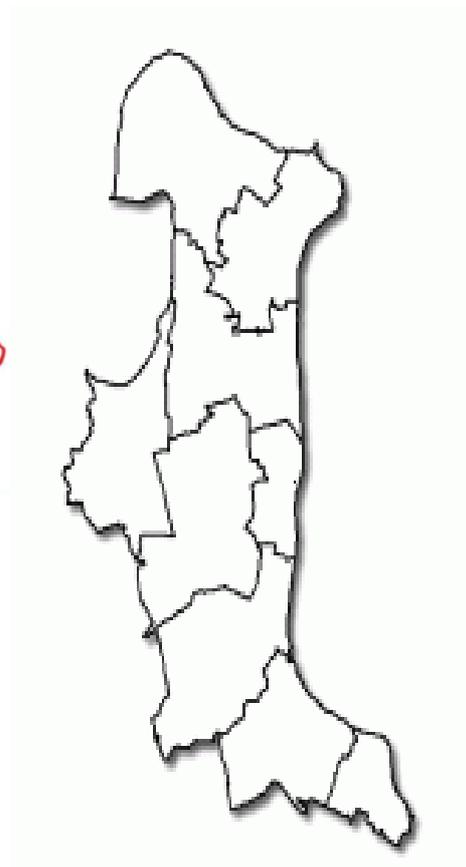


# Betreuungsvertrag Kindertagespflege

## Zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson



# **Betreuungsvertrag**

## **Betreuungsvertrag für selbständige Kindertagespflegepersonen**

### **Vorbemerkungen zum Tagespflegevertrag**

Sie haben sich als Eltern entschlossen, Ihr Kind/Ihre Kinder in Kindertagespflege betreuen zu lassen, bzw. als Tagespflegeperson tätig zu sein. Der nachfolgende Vertrag soll Ihnen dabei behilflich sein, die rechtliche Seite des Tagespflegeverhältnisses verbindlich festzuhalten.

Es ist wichtig, die Fragen des Vertrages gemeinsam zu besprechen und einvernehmliche Regelungen zu treffen. In erster Linie wird es darauf ankommen, dass Sie zum Wohle des/der betreuten Kindes/Kinder zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind, um dem Kind/den Kindern den täglichen Wechsel zwischen Eltern und Tagespflegeeltern und dem Umfeld zu erleichtern und eine stabile und kontinuierliche Tagesbetreuung zu erreichen.

Die schriftliche Form des Vertrages ist bindend. Der Vertrag kann in einzelnen Punkten von den Vorgaben abweichen, die nicht in Frage kommenden Passagen müssen gestrichen werden, bzw. für Sie wichtige Punkte können hinzugefügt werden.

Sollten sich beim Ausfüllen des Vertrages Schwierigkeiten ergeben, wenden Sie sich gerne an die örtlichen Familien- und Kinderservicebüros im Landkreis Wesermarsch.

# Betreuungsvertrag

Zwischen den Eltern (Sorgeberechtigten)

---

Herrn/Frau

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ und Ort

Telefon

und der Tagespflegeperson

---

Herrn/Frau

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ und Ort

Telefon

Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Pflegeerlaubnis vom zuständigen Jugendamt nach § 43 SGB VIII gültig bis zum .....  
Über eine Verlängerung der Erlaubnis werden die Eltern umgehend informiert.

für das Kind/die Kinder

---

Name

geboren am

---

Name

geboren am

---

Name

geboren am

# 1. Betreuung

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder zu den vereinbarten Betreuungszeiten. Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen ab.

Zur Betreuung gehören die altersentsprechende Förderung und Bildung des Kindes/der Kinder, die Fürsorge, die Versorgung, der Schutz vor Gefahren, die Gewährung der Möglichkeiten zu kindgerechtem Spielen und Verhalten.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind/den Kindern. Dies gilt entsprechend für andere Personen, die zur Betreuung hinzugezogen werden.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Tagespflegeperson in

..... in .....  
statt.  
Straße und Hausnummer PLZ Ort

Für die Räume wird gute Beheizung, Belüftung und Sauberkeit in dem für Wohnräume mit Aufenthalt von Kindern üblichen Maß gewährleistet.

## Besondere Betreuungsvereinbarungen

Zu folgenden Fragen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen:

Mitnahme im PKW  
.....

Rauchen im Haushalt der Tagespflegeperson  
.....

Haustiere im Haushalt der Tagespflegeperson.....

Fernsehen, Video, Computer, etc. ....

Hausaufgaben .....

Schwimmen gehen .....

Sonstiges z.B. Ernährung .....

.....  
.....

## 2. Eingewöhnungsphase

Zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Wohle des Kindes/der Kinder zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson wird eine Eingewöhnungsphase vereinbart.

Während der Eingewöhnungsphase ist es besonders wichtig, dass eine Bezugsperson des Kindes/der Kinder bei der Kindertagespflegeperson anwesend ist.

Für die Zeit der Eingewöhnungsphase wird folgendes vereinbart:

Zeitraum von ..... bis .....

Für diese Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien abweichende Regelungen zu Zahlung und Kündigung, die im Anhang des Vertrages gesondert aufgeführt werden.

## 3. Betreuungszeiten

Das Tagespflegeverhältnis beginnt am .....

endet am .....

gilt auf unbestimmte Zeit

Die Zeiten, zu denen das Kind/die Kinder in der Tagesfamilie betreut wird/werden, richten sich nach der Arbeitszeit der/des Sorgeberechtigten und werden im Einzelfall vereinbart.

Der wöchentliche Betreuungsumfang beträgt voraussichtlich ..... Stunden.

Die Eltern bringen das Kind/die Kinder zu den vereinbarten Zeiten zur Kindertagespflegeperson und holen es dort auch wieder ab.

Unsere Vereinbarung: .....  
.....

Abweichungen der hier vereinbarten Regelungen bedürfen unbedingt der vorherigen Absprache.

Als Betreuungszeiten werden vereinbart:

	Von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
<b>Gesamt</b>			

Bei Ausfall der Tagespflegeperson (Krankheit, Urlaub, Unfall, etc.) haben die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung zu sorgen.

Für die Ersatzbetreuung wird folgende Regelung getroffen:

---

---

---

#### 4. Tagespflegeentgelt

Im Falle einer Förderung der Tagespflege durch das Jugendamt wird das ent-

sprechend den Förderrichtlinien gezahlte Tagespflegeentgelt direkt an die Tagespflegeperson überwiesen.

Die Eltern stellen einen Antrag auf Förderung von Tagespflege beim Jugendamt.

Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung monatlich einen Betrag von ..... € von den Eltern.

Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung einen Stundensatz in Höhe von ..... € pro Kind von den Eltern.

Der Betrag ist monatlich zum ..... des Monats per Überweisung auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: ..... Bank: .....

BLZ: ..... Kto.Nr.: .....

Gesondert berechnet werden (für Ausflüge, Eintrittsgelder, Kost, etc.)

### 1. Erhöhung und Kürzung des Tagespflegeentgeltes

- nur nach vorheriger Absprache ist eine Überschreitung der Betreuungszeit möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden berechnet.
- Eine Unterschreitung der Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten berechtigt zu keiner Kürzung des Tagespflegentgeltes.  
Ausgefallene Betreuungszeiten, die auf ein Verschulden der Kindertagespflegeperson zurückzuführen sind,

kommen mit ..... € pro Stunde/pro Tag zum Abzug

werden nach Absprache durch einen Zeitausgleich nachgeholt.

Bei längerem Fernbleiben des Kindes/der Kinder ( z. B. Erkrankung des Kindes, Kurzurlaub der Eltern) wird bezüglich des Tagespflegeentgeltes folgendes vereinbart (siehe auch Richtlinie des Landkreises):

- 
- 
- Feiertage kommen nicht zum Abzug.

### 5. Urlaub

Der Kindertagespflegeperson sollte ein zusammenhängender Urlaub von mind. drei Wochen ermöglicht werden. Die Tagespflegeperson stimmt den Urlaub mit den Sorgeberechtigten der von ihr betreuten Kinder ab.

- Für die Dauer und die Bezahlung eines mind. dreiwöchigen Urlaubs treffen wir folgende Vereinbarung:

- 
- 
- Für zusätzliche Ausfallzeiten (Krankheit, Unfall usw.) der Kindertagespflegeperson wird folgende Vereinbarung getroffen:
- 
-

## 6. Erkrankung des Kindes/der Kinder

- Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich
- (s. Anlage), in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises.  
Bei Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten sofort zu informieren. Die Sorgeberechtigten hinterlassen die Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

---

Tel.-Nr.

Das Tagespflegekind/die Tagespflegekinder ist/sind krankenversichert

---

durch

---

bei

- Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson kontinuierlich über den Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder zu informieren (z. B. über Anfälligkeiten des Kindes/der Kinder, Allergien, notwendige Medikamentengaben).
- Besondere Bemerkungen:

---

---

## 7. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungszeit von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung beider Seiten jederzeit möglich, ist aber in schriftlicher Form nachzuholen!
- Wenn das Tagespflegeverhältnis befristet ist, bedarf es keiner ausdrücklichen Kündigung mehr.

## **8. Haftpflichtversicherung**

- Die Tagespflegeperson unterhält eine Haftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden der von ihr betreuten Kinder während der Betreuung.
  - Die Tagespflegeperson weist das Bestehen der Haftpflichtversicherung bei Abschluss des Vertrages auf Verlangen der Sorgeberechtigten nach.
  - Für Schäden, die das Kind/die Kinder während der Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson verursacht, wird folgende Regelung getroffen:
- 
- 

## **9. Auskunfts- und Schweigepflicht**

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

---

Unterschrift der Tagespflegeperson

# Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

---

Name des/r Sorgeberechtigten

---

Anschrift

als Sorgeberechtigte/r des Kindes/der Kinder

---

Name

geboren am

---

Name der Tagespflegeperson

---

Anschrift

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder zu veranlassen.

---

Ort und Datum'

---

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

---

Name und Anschrift des Kinder-/Hausarztes

---

Name und Anschrift des Zahnarztes

---

Krankenkasse